

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 25.07.2018

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie informationshalber alle übrigen Stadtratsmitglieder am 19.07.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	keine
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Verwaltungsobersinspektor Mechler Thomas
Protokollführer:	Verwaltungsobersinspektor Mechler Thomas
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, kleiner Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 - 21.10 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 6.
Nichtöffentliche Sitzung:	1. – 5.
Veränderungen der Tagesordnung:	TOP 4nö und TOP 5nö wurden mit einstimmigen Beschluss der HFA-Mitglieder nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 31.01.2018
2.	ö	Sachstandbericht zum Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2016
3.	ö	Teilnahme derGS/MS Würth am Projekt „ÖKOPROFIT“; Vorstellung und Beschlussfassung
4.	ö	Mittagessensangebot im Krippenbereich: Vorstellung und Festlegung des Essenspreises
5.	ö	Zuschussantrag Schützenverein „Maintal“ e.V. Würth: Vorstellung Verwendungsnachweis und Beschlussfassung zur vorzeitigen Auszahlung
6.	ö	Gasliefervertrag Abschluss eines neuen Gasliefervertrags zum 01.01.2021: Teilnahme an der Bündelausschreibung für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2023
7.	ö	Anfragen

PROTOKOLL (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 31.01.2018</u> Gemäß § 27 Satz 3 und § 36 Abs. 1 Satz 1 GeschO ist die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.01.2018 zu genehmigen. Diese wurde bereits elektronisch zugestellt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt die Niederschrift zur HFA-Sitzung vom 31.01.2018 zu genehmigen.</p>
2.	ö	<p><u>Sachstandbericht zum Bedarfszuweisungsantrag für das Jahr 2016</u> Nach Ablehnung des Antrags auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2016 durch das StM-FLH Bayern erfolgte mit den zuständigen Abteilungen ein gemeinsamer Gesprächstermin am 24. April 2018 in Nürnberg, um aus Sicht der Stadt Wörth a. Main strittige Punkte ausräumen zu können. Nicht abschließend geklärt werden konnte der Punkt Sollfehlbetrag, der einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden sollte.</p> <p>Inzwischen hat das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit Schreiben vom 06.07.2018 wie folgt Stellung genommen (Auszug): <i>„Der Sollfehlbetrag wäre nicht entstanden, hätte die Stadt Wörth a. Main eine nach § 23 KommHV Kameratechnik erforderliche Rücklagenentnahme vorgenommen. Eine Auswirkung auf den Liquiditätsstand der Stadt hatte diese Falschbuchung aber nicht. Auch für die Betrachtung der freien Finanzspanne im Rahmen der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Bedarfszuweisung vorliegen, ergeben sich keine Auswirkungen.: Würde man für die einschlägige Betrachtung die freien Rücklagen – wie von Ihnen vorgeschlagen – um den Sollfehlbetrag mindern, würde sich im gleichen Zug der anzusetzende Betrag für die Rücklagenentnahme entsprechend erhöhen. Im Ergebnis ergäbe sich daher keine Änderung. Bereits ohne Berücksichtigung der überdurchschnittlich hohen freiwilligen Leistungen liegt nach wie vor keine negative Finanzspanne vor. Die Voraussetzung zur Gewährung einer klassischen Bedarfszuweisung ist damit nicht gegeben.“</i></p> <p>Mit Herrn Kronauer vom Bayer. Städtetag, der den Antrag der Stadt unterstützt, wird derzeit das weitere Vorgehen besprochen. Der diesbezügliche Sachstand wird zur Sitzung mitgeteilt.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung ist wiederum keine Offenlegung der rechnerischen Ermittlung der Bedarfszuweisung erfolgt, weshalb auch die neuerliche negative Entscheidung die im Verwaltungsrecht notwendige Transparenz vermissen lässt. Ohne der Abstimmung mit Herrn Kronauer vorweggreifen zu wollen, ist die Verwaltung weiterhin der Meinung, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Bedarfszuweisung vorliegen und die Entscheidung des Finanzministeriums deshalb nicht akzeptiert werden sollte.</p> <p>Bgm. Fath gab den HFA-Mitgliedern bekannt, dass die Stadtverwaltung, nach Rücksprache mit Herrn Kronauer vom Bayer. Städtetag, vom Finanzministerium einen rechtsmittelfähigen Bescheid fordern wird. Sowohl die Stadträte Laumeister, Salvenmoser und Oettinger stehen dem Ganzen skeptisch gegenüber und haben Zweifel daran, dass dies auch wirklich etwas bewirkt. Stadtrat Lenk ist hingegen der Meinung, dass dies auf jeden Fall eingefordert werden sollte, da es sich um einen doch erheblichen Betrag handelt.</p>
3.	ö	<p><u>Teilnahme derGS/MS Wörth am Projekt „ÖKOPROFIT“:</u> <u>Vorstellung und Beschlussfassung</u> Bereits vor 2 Jahren beschäftigte sich die Grund- und Mittelschule Wörth mit der Teilnahme am Nachhaltigkeits-Projekt „ÖKOPROFIT“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (mit einem Zuschuss in Höhe von max. 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben) gefördert wird. Auf Grund der Generalsanierung und damit verbundener höherer Belastung wurde die Teilnahme zum damaligen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt.</p> <p>Durch den Klimaschutzmanager für den Landkreis Miltenberg, Herrn Michael Schneider, wurde die Projektidee wieder aufgegriffen. Nach Aussage von Herrn Schuldirektor Thomas Krenz würde sich die Grund- und Mittelschule heuer gerne an diesem Projekt beteiligen.</p> <p>Die Teilnahme am dreijährigen Projekt ist für Grundschulen mit einem Eigenanteil von 980 €a (zzgl. MwSt.), für weiterführende Schulen mit einem Eigenanteil von 1.225 €a (zzgl. MwSt.) verbunden. Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:</p>

		Grundschule	Mittelschule	Gesamt
*	Eigenanteil/a netto	980 €	1.225 €	2.205 €
	Eigenanteil/a brutto	1.166 €	1.458 €	2.624 €
*	Eigenanteil/3a brutto	3.499 €	4.373 €	7.872 €
+	Zuschuss/3a	4.901 €	6.127 €	11.028 €
	in %	58,4%	58,4%	58,4%
=	Gesamtkosten/3a	8.400 €	10.500 €	18.900 €

Abgedeckt wäre der Teilnahmeeigenanteil für die Grundschule im Haushalt durch die Stelle 0.2140.5759 „Besondere Schulische Projekte“ (verfügbare Mittel: 1.440 €a). Eine gleichzeitige Teilnahme der Mittelschule lässt sich aus diesem Topf nicht finanzieren.

Zurzeit wird durch Herrn Schneider noch geprüft, ob sich eine gleichzeitige Teilnahme von Grund- und Mittelschule finanziell günstiger darstellen lässt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei nur geringfügiger Überschreitung des Haushaltsansatzes eine entsprechende Erhöhung für den Projektzeitraum vorzusehen und bei unverändertem Eigenanteil von einer Teilnahme durch die Mittelschule abzusehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der HFA beschließt, dass zumindest die Grundschule am 3-jährigen ÖkoProfit-Projekt teilnimmt. Der Teilnahme der Mittelschule an diesem Projekt wird (alternativ)

- a) zugestimmt; die notwendigen Mehrkosten sind im NHh 2018 und Hh 2019 zu berücksichtigen
- b) nicht zugestimmt.

Aufgrund aktuellem Sachstand gibt Bürgermeister Fath den HFA-Mitgliedern bekannt, dass durch die Teilnahme beider Schularten an dem Projekt keine finanziellen Vergünstigungen möglich sind und die für die Teilnahme bekanntgegebenen Kosten noch nicht endgültig feststehen. Nach Rückfrage durch Stadtrat Wetzel erläutert der 1. Bürgermeister A. Fath, dass der Umwelt- und Klimaschutz nur einen minimalen Gegenwert in den Lehrplänen haben und somit eine Teilnahme als sinnvoll erachtet werden kann. Stadtrat Salvenmoser ist der Ansicht, dass über die Teilnahme der Grundschule an dem Projekt kein Beschluss gefasst werden muss, da bereits Haushaltsmittel für besondere schulische Projekte im Haushalt eingeplant sind und diese voraussichtlich ausreichen. Herr Krenz soll sich in einem weiteren Gespräch noch mal zur Teilnahme der Mittelschule an dem oben Projekt äußern.

Beschluss:

Der HFA stimmt der Teilnahme der Grundschule am ÖKOPROFIT-Projekt zu, da die Haushaltsmittel hierfür voraussichtlich ausreichen und vorhanden sind, bezüglich der Mittelschule wird vorerst auf Rückmeldung von Herrn Krenz gewartet.

4.	ö	<p><u>Mittagessensangebot im Krippenbereich:</u> Vorstellung und Festlegung des Essenspreises Im Krippenbereich wurde in der Kita „Kleine Strolche“ auf Grund des von Eltern angemeldeten Bedarfs eine Langgruppe eingerichtet, die bis 16 Uhr geöffnet ist. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit der Versorgung mit einem geeigneten kleinkindgerechten Mittagessen. Hierfür bietet sich der AWO-Menüservice an, der bereits Kindergärten und Schule beliefert. Hierdurch ergeben sich eindeutige Synergieeffekte und es besteht Preisplausibilität, weshalb kein zweiter Anbieter in Betracht gezogen bzw. auf ein Vergleichsangebot verzichtet wurde. Als Ausgabepreis ergibt sich aus der Kalkulation (Hauptspeise 2,00 € Lieferung 0,50 € Ausgabeservice 0,97 €= Mischkalkulation zwischen KiTa`s und OGTS-Kombi zugunsten der KiTa`s) ein Betrag von 3,47 € Essen. Der Einfachheit halber wird ein Ausgabepreis von 3,50 Euro vorgeschlagen. In dieser Mischkalkulation für den Ausgabeservice würde sich der für die Krippenkinder noch einmal deutlich erhöhte Personalaufwand bei der Essensausgabe im Vergleich zu KiGa/OGTS-Kombi ebenfalls nicht widerspiegeln.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Ausgabepreis für das Mittagessen im Bereich „Krippe“ auf 3,50 Euro festzusetzen.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, den Ausgabepreis für das Mittagessen im Bereich „Krippe“ auf 3,50 € festzusetzen.</p>
5.	ö	<p><u>Zuschussantrag Schützenverein „Maintal“ e.V. Wörth:</u> Vorstellung Verwendungsnachweis und Beschlussfassung zur vorzeitigen Auszahlung Für den Umbau der Luftdruckstände und die Errichtung eines Umkleideraumes stellte der Stadtrat dem Schützenverein „Maintal“ Wörth e.V. 1912 einen Zuschuss in Höhe von 4.110 € (10% der förderfähigen</p>

		<p>Kosten) in Aussicht. Nachdem die Maßnahme nun durchgeführt und abgerechnet ist, reduziert sich der Zuschuss geringfügig auf 3.952 € Der Zuschuss ist frühestens nach Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplanes 2018 auszahbar.</p> <p>Um dem Verein aber finanziellen Spielraum zu gewähren, schlägt die Verwaltung vor, dass eine vorzeitige Auszahlung veranlasst wird.</p> <p>Es wurde angeregt, dass bei kommenden Haushaltsberatungen standardmäßig ein Ansatz gebildet werden könnte. Des Weiteren wird durch die HFA-Mitglieder darauf hingewiesen, dass die Vereine Ihre geplanten Zuschussanträge rechtzeitig zur jeweiligen Haushaltsplanung bekanntgeben sollen, da größere anstehende Baumaßnahmen hier schon bekannt sein sollten und die möglichen Zuschüsse somit schon eingeplant werden können.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der HFA beschließt, den Zuschuss für den Schützenverein vorzeitig auszusahlen.</p>
6.	ö	<p><u>Gasliefervertrag</u> Abschluss eines neuen Gasliefervertrags zum 01.01.2021: Teilnahme an der Bündelausschreibung für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2023 Zum 31.12.2020 läuft der aktuelle Gasliefervertrag mit dem örtlichen Versorger der Fa. Gasuf GmbH Würzburg aus. An diesem Unternehmen ist die Stadt mittelbar über den örtlichen Stromversorger Fa. EZV GmbH & Co. KG beteiligt.</p> <p>Der Gasbezug der Stadt liegt bei ca. 1.400.000 kWh/a, wobei darunter der Großabnehmer „Grund- und Mittelschule mit 2-fach-Sporthalle und Hallenbad“ allein 1.100.000 kWh/a verbraucht. Der restliche Gasverbrauch verteilt sich auf ca. 8 Abnehmer. Daneben hat die Stadt mit dem örtlichen Gasversorger für zwei Objekte (Rathaus und KiTa Kleine Strolche) langfristige Wärmecontractingverträge geschlossen.</p> <p>Die Erdgasbündelausschreibung für die Jahre 2021 bis 2023 wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 starten. Die Stadtkämmerei hat von zwei Büros Angebote für die Dienstleistung Ausschreibung eingeholt. Das erheblich günstigere kommt von der Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH. Es schließt mit Gesamtkosten von ca. 1.606 €brutto ab. Damit die Bündelausschreibung rechtzeitig erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zu vergeben.</p> <p><u>Beschlussvorschlag der Verwaltung:</u> Die Verwaltung wird ermächtigt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2023 benötigten Gasmengen auszuschreiben und damit die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zu einem Preis von ca. 1.606 € brutto zu beauftragen, 2. die dafür notwendigen Verträge abzuschließen und Vollmachten zu erteilen und 3. den Zuschlag nach Durchführung der elektronischen Auktion binnen 24h zu erteilen. <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird ermächtigt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 bis 31.12.2023 benötigten Gasmengen auszuschreiben und damit die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH zu einem Preis von ca. 1.606 € brutto zu beauftragen, 2. die dafür notwendigen Verträge abzuschließen und Vollmachten zu erteilen und 3. den Zuschlag nach Durchführung der elektronischen Auktion binnen 24h zu erteilen.
7.	ö	<p><u>Anfragen:</u> Stadtrat Laumeister erkundigte sich beim Bürgermeister Fath nach dem Stand der Essensteilnahme der Schüler der OGTS-Kurzgruppen. Die Essensteilnahme ist in den Vorgaben durch die Regierung nicht vorgesehen. Bgm. Fath teilte mit, dass diesbezüglich Gespräche mit dem Kooperationspartner geführt werden, diese jedoch frühestens zu dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden können. Des Weiteren informierte der 1. Bürgermeister den HFA, dass mit Beginn des neuen Schuljahres auch eine Bedarfsumfrage für die OGTS bei den Eltern aller Schüler geplant ist.</p>

		63939 Würth a. Main, den 27.08.2018
--	--	-------------------------------------

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
-------------	------------	-----------------------

		<p>.....</p> <p>A. Fath, 1. Bürgermeister</p>	<p>.....</p> <p>Thomas Mechler, Protokollführer</p>
--	--	---	---